

Nachtrag nach
Art. 23 Verordnung (EU) 2017/ 1129

Nachtrag Nr. 1 vom 01.07.2020
zum
EU-Wachstumsprospekt
der PALMTRIP GmbH, Rabenau
für das öffentliche Angebot einer qualifiziert nachrangigen tokenbasierten Schuldver-
schreibung mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,-

Wesentlicher neuer Umstand:

Die Gesellschafterversammlung der PALMTRIP GmbH hat am 22. Juni 2020 beschlossen, die von ihr öffentlich angebotenen Wertpapiere nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Ländern Österreich, Liechtenstein und der Schweiz anzubieten.

Erforderliche Prospektänderung:

In Ziffer 7.2 Satz 2 Seite 33 Wertpapierprospekt heißt es bisher:

„Die Wertpapiere werden auch nicht an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten.“

Der Satz wird gestrichen. Dafür wird folgender neuer Satz eingefügt:

„Die Wertpapiere werden in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz öffentlich angeboten.“

Der EU-Wachstumsprospekt sowie der Nachtrag Nr. 1 sind veröffentlicht und erhältlich unter www.palmtrip.de.

Hinweis: Die Informationen auf der angegebenen Webseite sind nicht Teil des Prospekts und Nachtrags und sind nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) geprüft oder gebilligt worden.

Hinweis zur Widerrufserklärung

Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht gemäß Art. 23 Abs. 2 Verordnung (EU) 2017/1129 eingeräumt, die Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, beträgt zwei Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags.

**Zur Geltendmachung des Widerrufsrechts können sich Anleger per Brief oder E-Mail an PALMTRIP GmbH, Brod-
bachstraße 7, 35466 Rabenau, E-Mail: info@palmtrip.de wenden.**